

Betreff:

Parken an der Theodor-Fliedner-Schule (SPD)

Antragstext:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, die Schilder mit der Aufschrift „Schulgrundstück, Parken nur mit Genehmigung der Schulleitung“ und „Parkplatz nur für Lehrkräfte, Mo. – Fr. 8 – 17 Uhr“ an der Einfahrt zum Parkplatz der Theodor-Fliedner-Schule in der Biegerstraße zu entfernen.

Begründung

Die Beschilderung ist nach der Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Wiesbaden nicht zulässig, da es sich bei dem Schulgelände um eine Anlage mit verschiedenartigen Nutzungen nach § 3 Abs. 4 der Stellplatzsatzung handelt. Nach der Satzung stehen die vorhandenen Stellplätze in gleicher Weise sowohl den Lehrkräften der Theodor-Fliedner-Schule als auch den Nutzern des Gemeinschaftshauses und den Nutzern der großen Sporthalle zur wechselseitigen Nutzung zur Verfügung. Die wechselseitige Nutzung der Stellplätze muss auf Dauer gesichert sein. Die dauerhafte Nutzung ist aus Sicht des Ortsbeirates nicht gegeben, wenn Lehrkräfte für einen gewissen Zeitraum privilegiert und/oder andere Nutzer zeitlich befristet von der Nutzung eines Stellplatzes ausgeschlossen werden.

Wiesbaden, 30.11.2015